

# Spesenordnung

## A) Aufwandsentschädigung

### (1) Entschädigungen für Schiedsrichter

Bayernliga	44,00 €
Landesliga	34,00 €
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Frauen-Bayernliga, Privatspiele Frauen-Bundesliga	28,00 €
U17/U15 - Bayernliga, Kreisliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse und Frauen-Landesliga	20,00 €
alle sonstigen Herren- und Seniorenmannschaften	18,00 €
alle sonstigen A- und B-Juniorenmannschaften sowie Frauenmannschaften und B-Juniorinnen-Bayernliga	15,00 €
alle übrigen C-/D-/E-/F-/G-Juniorenmannschaften sowie Juniorinnenmannschaften	10,00 €
Firmen- und Freizeitmannschaften	20,00 €

### (2) Entschädigung für SR-Assistenten

1. und 2. Bundesliga (keineDFB-Ansetzung), Regionalliga (keineSFV-Ansetzung), Bayernliga	22,00 €
Landesliga	17,00 €
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Junioren-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren	14,00 €
alle sonstigen Spiele	12,00 €

## B) Fahrtkosten

### (1) Dem Schiedsrichter stehen zu:

- a) Bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,30 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung bei:

<b>Kreisliga, Damenbezirksoberliga</b>	<b>80 km</b>
<b>Kreisklasse, Frauen-Bezirksliga</b>	<b>60 km</b>
<b>A-Klasse, alle sonst. Frauenmannsch.</b>	<b>50 km</b>
<b>A-/B-/C-Jun. Bezirk</b>	<b>60 km</b>
<b>A-/B-Jun. Kreis, D-Junioren Bezirk</b>	<b>50 km</b>
<b>C-/D-Jun. Kreis, Juniorinnen Bezirk</b>	<b>40 km</b>

### **für SR-Teams OHNE Kilometerbeschränkung !!!**

- b) Fahrpreis der Bahn (2. Klasse) oder eines anderen Verkehrsmittels (billigster Reiseweg vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort).

### (2) Dem Schiedsrichterassistenten stehen zu:

Bei Benutzung eines Fahrzeuges 0,20 € pro km bis zu einer einfachen Entfernung von 30 km von seiner Wohnung bis zur Wohnung des Schiedsrichters bzw. bis zum gemeinsamen Treffpunkt des Teams.